

zu wollen, damit an maßgebender Stelle Beschwerde geführt und die Bitte um Abhilfe gestellt werden könne.

Vorsitzender Herr Dr. Eduard Brockhaus: Herr Heitmann irre sich in der Annahme, daß die beiden Vorstände des Leipziger Vereins und des Börsenvereins sich mit den Handelsverträgen nicht beschäftigt hätten. Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn Herr Heitmann sich zuvor privatim beim Vorstande erkundigt hätte, ehe er in so drastischer Form mit Vorwürfen hervorgetreten wäre, die vollkommen unbegründet seien. Der Vorstand des Leipziger Vereins wisse diese Angelegenheit beim Börsenverein in besten Händen. Dessen Vorstand habe sich sogar sehr eingehend mit der Sache beschäftigt und gemeinsam mit dem Wiener und österreichischen Buchhandel die Beseitigung vieler erschwerenden Zollpositionen im Verkehr mit Oesterreich zugleich mit der Sicherstellung einer richtigen Ausführung des Zollgesetzes erstrebt. Seine und des österreichischen Buchhandels Wünsche seien voll und ganz erfüllt worden, was allseitig freudig berührt habe. Daß im Verkehr mit der Schweiz eine Position von 16 Fr. auf 60 Fr. Zoll erhöht worden sei, sei ihm vollkommen unbekannt; Bücher könne dieser Posten wohl kaum betreffen. Es wäre gewiß recht interessant, genau zu erfahren, um was es sich hier eigentlich handele; er bitte Herrn Heitmann, nähere Angaben der Versammlung nicht vorzuenthalten.

Herr Apian-Bennewitz: Nach dem neuen Zolltarif mit Oesterreich sei ihm die Behandlung der Bilderbogen mit Text und ohne Text unklar geblieben.

Herr Heitmann: Er sei dem Herrn Vorsitzenden dankbar für seine Antwort, finde aber, daß sich der Vorstand bei den Mitgliedern des Vereins in dieser Sache hätte orientieren sollen. Seine Vorwürfe müsse er aufrecht erhalten.

Vorsitzender Herr Dr. Ed. Brockhaus: Er möchte wiederholt bitten, daß der Herr Vorredner mitteile, um welche Positionen des Zolltarifes es sich denn eigentlich handle.

Herr Heitmann: Eine genaue Aufstellung könne er in diesem Augenblicke nicht geben.

Vorsitzender Herr Dr. Ed. Brockhaus: Das sei sehr bedauerlich angesichts des erhobenen Vorwurfs. Er könne nur seine schon vorher ausgesprochene Vermutung wiederholen, daß es sich hier nicht um Erzeugnisse des Buchverlags handle.

Herr Dr. von Hase: Er müsse es als ganz wünschenswert bezeichnen, daß in den Buchhandel etwas mehr Interesse für wirtschaftliche Fragen hineingetragen werde. Aber im einzelnen sei es doch Sache der zunächst betroffenen Mitglieder, daß diese ihren eigenen Angelegenheiten mehr Aufmerksamkeit zuwenden; den Vereinsmitgliedern, nicht dem Vorstande, müsse der Vorwurf gemacht werden, daß sie sich nicht genügend um diese Sachen kümmerten. Zunächst müßte sich doch Jeder selbst um seine eigenen Angelegenheiten bekümmern und gegen drohenden Schaden rechtzeitig Vorkehrung treffen. Man dürfe nicht erwarten, daß die Vereinsvorstände jedes einzelne Interesse aufsuchen und dafür eintreten, ohne hierzu aus dem Kreise der Interessenten selbst Anregung und vor allem Unterlagen empfangen zu haben. Es habe sich meist gezeigt, daß wo infolge rechtzeitig gegebener Anregung irgend ein Vereinsvorstand in die Lage versetzt war, seinerseits rechtzeitig und mit den gehörigen Nachweisen ausgerüstet bei maßgebenden Behörden vorstellig zu werden, der Erfolg nicht ausbleibe, denn im Grunde seien es meist Wünsche, die gegenüber anderen Forderungen im Handelsverkehr materiell gering in die Waagschale fielen und darum leicht zu befriedigen seien. So seien die Wünsche des Börsenvereins im Verkehr mit Oesterreich und neuerdings eine Bitte des Vereins der Deutschen Musikalienhändler im Zollverkehr nach Italien ohne weiteres erfüllt worden. Haupterfordernis bleibe immer, daß man sich rechtzeitig rege.

Herr Heitmann: Dieses rechtzeitige Eintreten gegen drohenden Nachteil sei eben beim Handelsvertrag mit der Schweiz wegen dessen später Bekanntwerdung nicht möglich gewesen.

Vorsitzender Herr Dr. Ed. Brockhaus: Derartige tiefgreifende Aenderungen geschähen nicht von heute auf morgen, ohne daß die zunächst beteiligten Gewerbstreife davon hörten. Rechtzeitige Vorsorge wäre auch hier gewiß möglich gewesen. Beim Handelsvertrag mit Oesterreich habe der Börsenvereinsvorstand auch nicht gewartet, bis der fertige Vertrag vorgelegen habe, sondern er habe schon ein halbes Jahr zuvor, als die Nachrichten über beginnende Verhandlungen in den Zeitungen standen, dem Reichskanzler die Bitte vorgetragen, daß die Unterhändler in bestimmter Richtung instruiert werden möchten.

Herr Streller: Er möchte anregen, ob es nicht sachdienlich sein würde, künftig den Geschäftsbericht einige Zeit vor der Hauptversammlung den Mitgliedern gedruckt zugehen zu lassen. Man würde sich dann zu Hause orientieren können, und Wünsche wie der heutige des Herrn Heitmann könnten mit Muße und an der Hand des erforderlichen Materials vorbereitet werden. Er wolle diesen Wunsch übrigens nicht zum Antrag erheben, sondern ihn dem Vorstande nur zur Erwägung anheimstellen.

Vorsitzender Herr Dr. Ed. Brockhaus: Der Vorstand werde sich natürlich mit dieser Anregung beschäftigen. Er persönlich wolle hierzu erwähnen, daß er keine Möglichkeit sehe, diese Einrichtung einzuführen, und übrigens auch keine Notwendigkeit. Der Geschäftsbericht sei eben ein Bericht, kein Antrag, und eine Notwendigkeit, sich auf seine Diskutierung zu Hause vorzubereiten, liege seines Erachtens nicht vor. Es komme hinzu, daß die Zusammenstellung dieses Geschäftsberichtes aus den Akten eine sehr mühevoll und zeitraubende Arbeit sei und daher oft erst in letzter Stunde abgeschlossen werden könne. Er selber habe die Ausarbeitung eines ausführlichen Geschäftsberichtes und dessen Verlesung in dieser Versammlung erst eingeführt; früher habe dieser Gebrauch nicht bestanden, der Bericht sei oft nur mündlich nach knappen, lediglich zur Unterstützung des Gedächtnisses dienenden Aufzeichnungen erstattet worden. Sodann habe er noch einen Nebengrund, die vorherige Drucklegung des Berichtes nicht zu wünschen. Er fürchte nämlich, daß die Hauptversammlungen dann noch geringer besucht werden möchten, als dieses leider heute der Fall sei.

Der Geschäftsbericht fand hierauf Genehmigung zunächst mit Ausschluß derjenigen Anträge, die sich auf das Rechnungswesen des Vereins beziehen.

Es folgte der Vortrag des Rechnungsberichts für das abgelaufene und der Haushaltpläne für das neue Vereinsjahr. Beide Abschlüsse lagen den Mitgliedern im Druck vor; für die Leser des Börsenblattes entnehmen wir ihnen folgende kurze Angaben.

Der Rechnungsabschluß gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Vereinskasse: A. Kassenkonto;
B. Wertpapierkonto;
C. Lehranstalt;
2. Bestellanstalt;
3. Friedrich Fleischer'sche, Anonyme und Jubiläums-Stiftung;
4. G. E. Schulze'sches Vermächtnis.

Der Haushaltplan für 1892 ist naturgemäß auf die drei Abteilungen: Vereinskasse, Bestellanstalt, Lehranstalt beschränkt.

Das Kassenkonto eröffnete am 1. Januar 1891 mit einem Barbestand von 362 M 86 J. An Eintrittsgeldern von 34 neuen Mitgliedern (je 15 M) wurden 510 M, an Jahresbeiträgen von 404 Mitgliedern (je 9 M) 3636 M vereinnahmt. Zinsen brachten 1987 M 95 J. Aus den Zahlungen von 308 Vereinsmitgliedern zur Beschaffung des auf zehn Jahre zugesicherten Jahresbeitrages von je 5000 M an den Börsenverein zum Bau des Buchhändlerhauses erwuchs eine Einnahme von 5338 M. Die Gesamteinnahmen auf diesem Konto betragen 12 131 M 61 J. Unter den Ausgaben sind zu erwähnen: Beitrag zum Bau des Buchhändlerhauses für 1891 5000 M, Beitrag zu den Hilfskassen des Buchhandlungsgehilfenvereins zu Leipzig für 1891 300 M, Zuschuß zur Lehnanstalt 1385 M 37 J.